

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Stadtteifonds Laer / Mark 51°7

Was ist der Stadtteifonds?

Im Rahmen des Landesprogramms „Stadtumbau“ stellen die Stadt Bochum, das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund Mittel für die Stadtteilarbeit im Programmgebiet Laer / Mark 51°7 zur Verfügung (pro Bewohner/-in und Projektjahr 5,- Euro).

Dieses Budget wird als „Stadtteifonds“ bezeichnet. Es ist für Maßnahmen und Projekte bestimmt, die von Bewohnerinnen und Bewohnern oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel ist es, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und gemeinsam das Leben in Laer zu gestalten.

Wozu dürfen die Mittel aus dem Stadtteifonds eingesetzt werden?

Um Mittel aus dem Stadtteifonds „Stadtumbau Laer | Mark 51°7“ für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses einen eindeutigen Bezug zum Stadtteil Laer | Mark 51°7 und ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge haben.

Von seiner inhaltlichen Ausrichtung soll das Projekt mindestens einem der folgenden Themenbereiche entsprechen:

- das Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement, die Vernetzung und die Integration in Laer oder trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei.
- das Projekt stärkt das Image von Laer | Mark 51°7 und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil
- das Projekt belebt die Stadtteilkultur und wertet das Stadtbild auf
- das Projekt fördert die Integration und die Inklusion
- das Projekt fördert die Gesundheit der Bewohner/-innen des Stadtteils
- das Projekt fördert ökologische Verbesserungen und Verbesserungen im Bereich der Nahmobilität

Beispiele für Maßnahmen/Projekte sind:

- Zielgruppenspezifische Workshops (etwa für Kinder, Jugendliche, Familien oder Senioren)
- Kleinere Veranstaltungen, wie z. B. ein interkulturelles Stadtteifest oder Frauencafé, ein Sport- oder Umwelttag
- Kultur-, Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Mitmach- und Spielaktionen mit Künstler/-innen, Wettbewerbe für Kinder wie Fahrradrallye oder Stadtteillauf
- Kinderflohmarkt
- Mitmachaktionen, bei denen der Stadtteil verschönert wird (z. B. Pflanzaktionen)
- Fotowettbewerbe
- Kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Musik- und Theaterdarbietungen, Lesungen

...

Wie kann ich Mittel aus dem Stadtteifonds beantragen?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) oder sonstige Institutionen aus dem Programmgebiet gestellt werden.

Ausgeschlossen sind Anträge von Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Zusammenschlüssen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Stadtteifonds Laer / Mark 51°7

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie beim Stadtteil-Management oder im Internet auf der Homepage www.stadtteil-laer.de erhalten können.

Das Stadtteil-Management berät Sie gerne bei der Antragsstellung.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Das Stadtteil-Management prüft, ob die Maßnahme/das Projekt förderfähig ist. Der Antrag wird dann einem Vergabegremium, dem Stadtteilbeirat, vorgelegt.

Der Stadtteilbeirat Laer besteht aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern und setzt sich zusammen aus 6 Vertreter/-innen aktiver Gruppen und Netzwerke am Laer / Mark 51°7 und aus 7 Anwohner/-innen. Der Stadtteilbeirat Laer tagt in der Regel alle drei Monate und entscheidet anhand eines Kriterienkatalogs über die Vergabe der Mittel.

Mein Antrag wurde bewilligt – was ist bei der Durchführung zu beachten?

1. Der Bewilligungsbescheid der Stadt Bochum mit seinen Bestimmungen und Anlagen ist verbindlich und daher zu beachten. Hier wird auch geregelt, wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden.
2. Grundsätzlich sind die bewilligten Mittel nur für die beantragten Einzelposten zu verwenden. Einkäufe und Beauftragungen, die Sie zur Durchführung der Maßnahme/des Projekts tätigen, müssen sparsam sein – bitte nehmen Sie Preisvergleiche vor. Sollten Änderungen in der Mittelverwendung nötig oder von Ihnen gewünscht sein, stimmen Sie dies bitte vorher mit dem Stadtteil-Management ab!
3. Es ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das Stadtteil-Management berät Sie auch hierzu gern.
4. Ist die Maßnahme/das Projekt abgeschlossen, sind bei der Stadt Bochum innerhalb von vier Wochen verschiedene Nachweise über die Verwendung der Mittel einzureichen:
 - Listen Sie alle Einzelpositionen auf, für die die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden, und nummerieren Sie diese Positionen fortlaufend.
 - Jede einzelne Position muss durch eine Originalrechnung, eine Quittung oder einen Kassenbon belegt werden. Diese kleben Sie bitte einzeln auf ein DIN A 4 Blatt und nummerieren diese Seiten entsprechend der Nummerierung der Auflistung.
 - Fügen Sie Nachweise über weitere Ausgaben, wie beispielsweise Verträge, bei.
5. Ebenfalls ist nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes zur Dokumentation ein kurzer Sachbericht (mit Fotos) zu fertigen und der Stadt Bochum vorzulegen.

Nach Prüfung der gesamten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadt Bochum. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel auf der Grundlage einer Teilabrechnung in Raten ausgezahlt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Ihr Stadtteil-Management Laer / Mark 51°7